



# **Gymnasium der Zukunft**

## **Vademecum für die Lehrplanarbeit**

21.05.2024

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Aufbau des kantonalen Lehrplans</b>	<b>2</b>
2.1	Übersicht über die Fächer	2
2.2	Aufbau des kantonalen Lehrplans	3
<b>3</b>	<b>Aufbau der Fachlehrpläne</b>	<b>3</b>
3.1	Einleitung	3
3.2	Aufbau der Fachlehrpläne	4
3.3	Rahmenbedingungen zu einzelnen Fächern	4
<b>4</b>	<b>Projektorganisation</b>	<b>5</b>
4.1	Übersicht über die Projektorganisation	5
4.2	Arbeitsgruppen Fachlehrpläne	6
<b>5</b>	<b>Terminplan und Meilensteine</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>Literatur</b>	<b>7</b>
<b>7</b>	<b>Anhang</b>	<b>8</b>
7.1	Übersicht über die Fächer	8
7.2	Übersicht über die Entschädigungen der Fachautorinnen und -autoren	9

# 1 Einleitung

Das vorliegende Vademecum bildet die Grundlage für die dritte Phase des Projekts «Gymnasium der Zukunft», die Ausarbeitung des Lehrplans für die Gymnasien des Kantons St. Gallen. Das Vademecum richtet sich an die Lehrpersonen, die Schulleitungen und die weiteren beteiligten Organe sowie insbesondere an die Fachautorinnen und -autoren. Es basiert in Teilen auf dem vom Bildungsrat genehmigten Projektauftrag vom xx. Mai 2024. Es fusst ausserdem auf den Bestimmungen des Maturitätsanerkennungsreglement bzw. der Maturitätsanerkennungsverordnung und dem Rahmenlehrplan der EDK.

Das Vademecum beinhaltet die Ausgangslage, den Aufbau des kantonalen Lehrplans und der Fachlehrpläne, die Projektorganisation sowie den Terminplan mit den Meilensteinen. Eine Wegleitung für die Fachautorinnen und -autoren mit Hinweisen zur Erarbeitung der Fachlehrpläne ergänzt das Vademecum. Die Wegleitung für die Autorinnen und Autoren richtet sich explizit an die Lehrpersonen, welche die Verschriftlichung des Lehrplans übernehmen.

## 2 Aufbau des kantonalen Lehrplans

### 2.1 Übersicht über die Fächer

Gegenstand der Lehrplanrevision sind gemäss der Stundentafel des «Gymnasiums der Zukunft (GdZ)»<sup>1</sup> und dem vom Bildungsrat definierten Schwerpunktfachkatalog ([BRB 2023/173](#)) insgesamt 29 Fächer und die Maturitätsarbeit. Bei den Fächern handelt es sich um 14 Grundlagenfächer, 12 Schwerpunktfächer und drei obligatorische Fächer:

- *Grundlagenfächer*: Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, Mathematik, Informatik, Biologie, Chemie, Physik, Geschichte (inkl. Politische Bildung), Geografie (inklusive BNE), Wirtschaft und Recht, Bildende Kunst (mit Wahlpflicht), Musik (mit Wahlpflicht);
- *Schwerpunktfächer*: Physik und Anwendungen der Mathematik, Biologie und Chemie, Wirtschaft und Recht, Italienisch, Latein, Spanisch, Informatik, Geografie und Geschichte, Pädagogik und Psychologie, Bildende Kunst, Musik, Sport;
- *Obligatorische Fächer*: Sport, Religion, Philosophie;
- *Maturitätsarbeit*.

Parallel zu diesen Lehrplanarbeiten laufen folgende Projekte:

- *«Grundlagen für reflektiertes Denken»*: Der Lehrplan für dieses Fach ist bereits in Ausarbeitung ([BRB 2023/84](#) und [BRB 2023/113](#)). Der Aufbau des Lehrplans orientiert sich an demjenigen der anderen Fächer (vgl. Kapitel 3). Der Lehrplan für «Grundlagen für reflektiertes Denken» soll gemeinsam mit den anderen Fach-Lehrplänen und in Übereinstimmung mit Art. 61 Abs. 1 Bst. b des Mittelschulgesetzes ([MSG](#)) in die Vernehmlassung gehen.
- *Schwerpunktfach «Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)»*: Der Lehrplan für dieses Fach wird angesichts des Innovationsgehalts analog zum Lehrplan für das Fach «Grundlagen für reflektiertes Denken» separat erarbeitet werden, sollte Bedarf dazu bestehen. In diesem Fall würde eine eigene Arbeitsgruppe gebildet werden. Aktuell ist noch unklar, ob das Schwerpunktfach BNE tatsächlich an einer St.Galler Kantonsschule im Angebot sein wird. Der Aufbau des Lehrplans würde sich an demjenigen der anderen Fächer orientieren (vgl. Kapitel 3).

---

<sup>1</sup> Siehe Projekt «Gymnasium der Zukunft», Gesamtbericht Phase 2, Version vom 14. März 2024 ([Beilage zu BRB 2024/50](#))

- *Interdisziplinäre Wahlpflichtfächer*<sup>2</sup>: Auf der kantonalen Ebene werden für die interdisziplinären Wahlpflichtfächer nur Rahmenbedingungen vorgeben. Es handelt sich dabei um inhaltliche und pädagogisch-didaktische Eckwerte zur Sicherstellung der Qualität des Lehrangebots. Das tatsächliche Angebot wird schullokal definiert und von der Schulleitung abschliessend genehmigt werden.
- *Rahmenvorgaben für die Lehrpläne der Ergänzungsfächer*: Der bestehende Fächerkatalog für Ergänzungsfächer auf Bundesebene wurde aufgehoben. Neu liegt die Verantwortung für die Ausgestaltung bei den Kantonen. Der Grundsatzentscheid der Kantonalen Rektorenkonferenz zur Konkretisierung dieser Rahmenvorgaben auf kantonaler Ebene steht noch aus. Die EF-Lehrpläne sind bis im Frühling 2029 zu erstellen, zumal für GdZ ein einlaufender Start 2026/27 mit den Gymnasial-Klassen aus dem ersten Schuljahr geplant ist.

## 2.2 Aufbau des kantonalen Lehrplans

Der kantonale Lehrplan beinhaltet eine Einleitung mit den Grundlagen sowie die Fachlehrpläne gemäss den Ausführungen in Kapitel 2.1. Der kantonale Lehrplan ist dementsprechend folgendermassen aufgebaut:

1. Einleitung
2. Fachlehrpläne Grundlagenfächer (GF) und obligatorische Fächer
3. Fachlehrpläne Schwerpunktfächer (SPF)
4. Ergänzungsfächer (EF): Rahmenvorgaben oder Fachlehrpläne
5. Maturitätsarbeit: Rahmenvorgaben
6. Interdisziplinäres Wahlpflichtfach: Rahmenvorgaben
7. Glossar

Die Einleitung enthält die Ausführungen zur Ausgangslage der Reform, zu den rechtlichen Grundlagen, den pädagogischen Leitideen, einen Überblick über den Erarbeitungsprozess und eventuell ein Geleitwort der Bildungsdirektion oder des Bildungsdirektors. Die Fachlehrpläne enthalten unter anderem die jeweiligen Stundendotationen.

## 3 Aufbau der Fachlehrpläne

### 3.1 Einleitung

Der Aufbau und der Inhalt der Fachlehrpläne aller Fächerkategorien orientiert sich an demjenigen der Fach-Rahmenlehrpläne des Rahmenlehrplans der EDK. Die Fach-Rahmenlehrpläne für die Grundlagenfächer des Rahmenlehrplans der EDK sind die Referenz für die Fachlehrpläne der Grundlagenfächer. Sie decken einen bedeutenden Teil des Unterrichts in den Grundlagenfächern ab. Sie bilden die Grundlage für die Allgemeinen Bildungsziele, den Beitrag des Fachs zu den überfachlichen Kompetenzen und zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in der Unterrichtssprache und in Mathematik. Sie geben die Inhalte vor und formulieren die Kompetenzen, über die die Schülerinnen und Schüler nach Abschluss des jeweiligen Fachs verfügen sollten. Das bedeutet, dass die Lerngebiete der Fach-Rahmenlehrpläne in die kantonalen Fachlehrpläne übernommen werden müssen. Von diesem Grundsatz kann nicht abgewichen werden, er dürfte mit Blick auf eine künftige Anerkennung durch die Schweizerische

---

<sup>2</sup> Siehe [Projekt «Gymnasium der Zukunft», Gesamtbericht Phase 2, Version vom 21. September 2023](#), Seite 39 (Beilage zu [BRB 2023/172](#)).

Maturitätskommission SMK relevant sein. Die Teilgebiete sowie die fachlichen Kompetenzen aus dem Fach-Rahmenlehrplan müssen mindestens verortet werden, sie können auch im Wortlaut des Fach-Rahmenlehrplans übernommen werden.

### 3.2 Aufbau der Fachlehrpläne

Die Fachlehrpläne enthalten die folgenden sechs Teile: Stundendotation, Allgemeine Bildungsziele, Beitrag des Fachs zu den überfachlichen Kompetenzen, Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit, Lerngebiete und fachliche Kompetenzen und Querverbindungen. Im Folgenden werden die einzelnen Teile kurz skizziert. Die Wegleitung zur Erarbeitung der Fachlehrpläne für die Fachautorinnen und -autoren enthält ausführlichere Angaben zu den einzelnen Teilen.

1. *Stundendotation*: Auflistung in tabellarischer Form pro Schuljahr (nicht Semester);
2. *Allgemeine Bildungsziele*: Darstellung des Fachs aus einer Gesamtsicht;
3. *Beitrag des Fachs zu den überfachlichen Kompetenzen*: Gliederung in überfachlich-methodische, selbst- bzw. persönlichkeitsbezogene und sozial-kommunikative Kompetenzen;
4. *Beitrag des Fachs zu den basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in der Unterrichtssprache und in Mathematik (BfKA)*: Dies gilt für alle Fächer bezüglich der Unterrichtssprache; bezüglich der BfKA in Mathematik nur soweit dies bei den einzelnen Fächern sinnvoll ist;
5. *Lerngebiete und fachliche Kompetenzen*: Die Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen bilden den eigentlichen Lehrplankern. Sie werden bei den Grundlagenfächern pro Schuljahr angegeben. Bei den Schwerpunktfächern werden sie nicht pro Schuljahr angegeben, sondern tabellarisch aufgelistet. Die Zuteilung der einzelnen Lerngebiete auf die Schuljahre erfolgt auf der Stufe der Schulen. In allen Fachlehrplänen werden die Bezüge zu den transversalen Unterrichtsbereichen mit einem entsprechenden Vermerk in Klammer ausgewiesen.
6. *Querverbindungen zu anderen Fächern*: Die Interdisziplinarität soll auf der Ebene der Fachlehrpläne, soweit dies sinnvoll ist, ausgewiesen werden. Dafür werden die Bezüge zwischen zwei bzw. mehreren Fächern in beiden bzw. in allen beteiligten Fachlehrplänen konkret bei den Lerngebieten oder Teilgebieten ausgewiesen (z.B. im Fachlehrplan Chemie bei einem Bezug zur Biologie: «Interdisziplinarität Biologie»). Zudem sollen auch Querverbindungen zum Fach «Grundlagen des reflektierten Denkens» aufgezeigt werden.

### 3.3 Rahmenbedingungen zu einzelnen Fächern

Für einzelne Fächer sind bei der Erarbeitung der Fachlehrpläne bestimmte Rahmenbedingungen zu beachten. Es handelt sich um folgende Punkte:

- *GF Biologie, GF Chemie, GF Physik*: Es gibt je 1 JWL für Laborarbeit in Halbklassen.
- *GF Französisch*: Es gibt im zweiten Semester des ersten Jahres Halbklassenunterricht.
- *GF + WPF Bildende Kunst und Musik*: Es gibt je einen Lehrplan für Bildende Kunst, der die gesamten 6 JWL abdeckt, und einen Lehrplan für Musik, der die gesamten 6 JWL abdeckt. Die entsprechenden Fach-Kompetenzen werden dem Schuljahr zugeordnet, sodass klar ist, was GF und WPF ist.

- *SPF Biologie und Chemie, Physik und Anwendungen der Mathematik, Geografie und Geschichte, Pädagogik und Psychologie, Wirtschaft und Recht*: Es müssen Themen ausgewählt werden, die von beiden beteiligten Fächern in einem interdisziplinären Ansatz behandelt werden können.
- *SPF Biologie und Chemie*: Für die Fächer Biologie und Chemie sind je 7 JWL vorgesehen. Die Verteilung auf die Jahre ist wie folgt: 2-0-3-2 (Biologie) / 0-2-2-3 (Chemie)
- *SPF Physik und Anwendungen der Mathematik*: Für das Fach Physik sind 6 JWL, für Anwendungen der Mathematik 8 JWL vorgesehen. Die Verteilung auf die Jahre ist wie folgt: 0-0-3-3 (Physik) / 2-2-2-2 (Mathematik)
- *SPF Biologie und Chemie, Physik und Anwendungen der Mathematik*: Es gibt je Schwerpunkt 2 JWL für Laborarbeit in Halbklassen.
- *SPF Geografie und Geschichte*: Für die Fächer Geografie und Geschichte sind je 7 JWL vorgesehen. Die Verteilung auf die Jahre ist wie folgt: 2-0-3-2 (Geografie) / 0-2-2-3 (Geschichte)
- *SPF Musik*: Für den Chor- und Instrumentalunterricht ist folgende JWL-Verteilung vorgesehen: 1-1-1-1 (Chor) / 1-1-1-1 (Instrumental); für die Schulmusik ist folgende JWL-Verteilung vorgesehen: 1-1-3-3 (Schulmusik).<sup>3</sup>
- *SPF Sport*: Aus räumlichen Gründen wird es voraussichtlich nicht möglich sein, für den kompletten SPF-Unterricht sowohl eine Turnhalle als auch ein Klassenzimmer parallel zu reservieren. Darauf ist bei der Lehrplanarbeit Rücksicht zu nehmen.
- *Obligatorisches Fach Religion*: Gemäss Gesetz werden die Lehrziele und Lehrinhalte des Religionsunterrichts durch die Behörden der anerkannten Religionsgemeinschaften bestimmt (Art. 31. Abs. 1 MSG).
- *Allgemein*: Bei der Erarbeitung der meisten Lehrpläne muss zu einem frühen Zeitpunkt Rücksprache mit dem Team des GF Mathematik genommen werden. Es gibt zahlreiche Schwerpunkte und Grundlagenfächer, die auf den Stoff der Mathematik aufbauen. Die Steuerungsgruppe wird im Dezember-Review (siehe Kapitel 5) darum bemüht sein, diesem Punkt besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

## 4 Projektorganisation

### 4.1 Übersicht über die Projektorganisation

Die Projektorganisation für die Erarbeitung des Lehrplans der Gymnasien basiert auf der Projektorganisation des Projekts Gymnasium der Zukunft. Gesamtprojektleiterin ist Tina Cassidy, Leiterin des Amtes für Mittelschulen. Den Vorsitz des Lenkungsausschusses hat Bildungsrat Klaus Rüdiger. Für die dritte Phase der Projektarbeit, die Ausarbeitung der Lehrpläne, wurde eine Steuerungsgruppe<sup>4</sup> für die Koordination der Lehrplanarbeiten eingesetzt. Die Steuerungsgruppe setzt sich zusammen aus Marc Iseli, AMS, Michael Lütolf, Rektor Kantonsschule am Burggraben St.Gallen, und Daniel Siegenthaler, Dozent PH FHNW und ehemaliger Co-Leiter des Projekts WEGM.

---

<sup>3</sup> Für das SPF Musik ist eine Abweichung von der kantonalen Studententafel vorgesehen, damit der Instrumentalunterricht durchgängig erteilt werden kann, siehe [GdZ-Gesamtbericht Phase 2, S. 38](#)

<sup>4</sup> BRB 2024/12

Die Fachlehrpläne werden durch Lehrpersonen der Gymnasien des Kantons St.Gallen erarbeitet. Die Evaluation der Entwürfe der Fachlehrpläne erfolgt durch ausgewählte Expertinnen und Experten (insbesondere Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker).

## 4.2 Arbeitsgruppen Fachlehrpläne

Für die Erarbeitung der Fachlehrpläne wird je eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese besteht in der Regel aus fünf Personen (je eine pro Schule). In Ausnahmefällen wird die Gruppengrösse auf maximal zehn Personen erweitert (bei interdisziplinär angelegten SPF). Bei thematisch gleichen Grundlagen- und Schwerpunktfächern (z.B. Wirtschaft und Recht) muss die Koordination sichergestellt werden, am besten, indem die gleichen Personen beide Fachlehrpläne erarbeiten.

In jeder Arbeitsgruppe sind zwei Funktionen zu besetzen. Eine Person wird als Leiterin bzw. Leiter bestimmt. Sie ist die Ansprechperson für die Steuerungsgruppe. Eine weitere Person (allenfalls zwei) wird als Autorin bzw. Autor bestimmt. Sie entwirft und finalisiert den Text des Fachlehrplans. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen entscheiden, wer für die Leitung und die Schreivarbeiten zuständig ist. Die Arbeitsgruppen organisieren sich im Weiteren selbständig (z.B. Sitzungsplanung).

Die Mitglieder der Arbeitsgruppen, die die Schreivarbeiten übernehmen, erhalten eine Entschädigung aus dem Amts-Pool in Form eines besonderen Auftrags (Gutschrift in Stellenprozent im Lehrauftrag für das Schuljahr 2025/26, in begründeten und bewilligten Ausnahmefällen nachher). Die Höhe der Entschädigung orientiert sich grundsätzlich an einem gemischten Modell, das sowohl die Arbeit berücksichtigt, die in allen Fächern zu erbringen ist, als auch die zusätzliche Arbeit, die sich aus den unterschiedlichen Stundendotationen ergibt (vgl. Anhang 2). Die Entschädigung für die Grundarbeit beträgt ein Stellenprozent, die variable Komponente beträgt 0.2 Stellenprozent pro Jahreswochenlektion.

Die Entschädigung ist als Kostendach zu verstehen. Wenn zwei Personen die Schreivarbeiten für einen Fach-Lehrplan übernehmen, wird die entsprechende Entschädigung auf die beiden Personen aufgeteilt. Die Entschädigung wird zusätzlich zu den Taggeldern für die Sitzungen der Arbeitsgruppe ausgerichtet. Es ist auch möglich, dass eine Lehrperson mehrere Fachlehrpläne schreibt (z.B. Wirtschaft und Recht: GF 1.8 % und SPF 3.8 %, ergibt total 5.6 Stellenprozente). Die Entschädigung bei den nicht-schreibenden Mitgliedern richtet sich nach den üblichen Ansätzen gemäss Art. 5 der Vergütungsverordnung KomEx (sGS 145.1) in Form von Sitzungsgeldern.

Das Spesenbudget ist auf 250 Franken pro Mitglied der Arbeitsgruppe begrenzt. Höhere Beträge müssen vom Amt für Mittelschulen (Marc Iseli, [marc.iseli@sg.ch](mailto:marc.iseli@sg.ch)) bewilligt werden. Bei einer zweitägigen Klausur muss mindestens ein Tag in der unterrichtsfreien Zeit geplant werden.

Die Abrechnung für den Arbeitsaufwand und die Spesen erfolgt halbjährlich und orientiert sich am Rechnungsjahr (1. Semester: 1. Dezember – 31. Mai; 2. Semester 1. Juni – 30. November). Die Teamleitung sammelt die Formulare und leitet sie weiter (digital an Marc Iseli, [marc.iseli@sg.ch](mailto:marc.iseli@sg.ch)). Das Formular und die Anleitung zum Ausfüllen sind [online](#) verfügbar.

## 5 Terminplan und Meilensteine

Das Ziel ist, dass der Unterricht gemäss dem neuen Lehrplan im Schuljahr 2026/27 beginnen kann. Die Planung der Erarbeitung der Fachlehrpläne ist auf dieses Ziel ausgerichtet. Das bedeutet im Einzelnen:

August und September 2024	Information der Lehrpersonen an den Lehrerkonventen durch Steuerungsgruppe
September 2024	Kick-off-Veranstaltung für alle Mitglieder der Fachteams
Dezember 2024	Zwischenbericht der Fachteams an die Steuerungsgruppe
Januar 2025	Auswerten der Zwischenberichte durch Steuerungsgruppe
Februar-März	Überarbeiten der Entwürfe durch Arbeitsgruppen
April-Mai 2025	Evaluation durch Expertinnen und Experten
Juni-September 2025	Überarbeiten der Entwürfe auf Basis der Rückmeldungen der Expertinnen und Experten
Oktober 2025	Erste Lesung im Bildungsrat, Freigabe für Vernehmlassung
Oktober 2025	Start Vernehmlassung (Art. 61 Abs. 1c Bst. b MSG)
Dezember 2025	Ende Vernehmlassung
Januar 2026	Auswertung der Rückmeldungen durch Steuerungsgruppe
Februar 2026	Überarbeiten der Entwürfe aufgrund der Vernehmlassung durch Arbeitsgruppen
März 2026	Zweite Lesung der Lehrpläne im Bildungsrat
April 2026	Genehmigung des Lehrplans durch die Regierung
August 2026	Start Umsetzung

## 6 Literatur

Bonati, P. (2017). Das Gymnasium im Spiegel seiner Lehrpläne – Untersuchungen, Praxisimpulse, Perspektiven. Bern: hep verlag ag.

## 7 Anhang

### 7.1 Übersicht über die Fächer

	<b>Bereich</b>	<b>Fach</b>	<b>JWL</b>	<b>Verteilung</b>
1	GF	Deutsch	14	4-3-3-4
2	GF	Französisch	11.25	3.25-2-3-3
3	GF	Italienisch	11	3-2-3-3
4	GF	Englisch	11	3-3-2-3
5	GF	Mathematik	14	4-3-3-4
6	GF	Biologie	6	2-2-2-0
7	GF	Chemie	6	2-2-2-0
8	GF	Physik	6	0-2-2-2
9	GF	Informatik inkl. ICT	4	2-2-0-0
10	GF	Geschichte inkl. Politische Bildung	7	0-2-2-3
11	GF	Geografie inkl. BNE	6	2-2-2-0
12	GF	Wirtschaft und Recht	4	2-2-0-0
13	GF + WPF	Bildnerische Kunst	2 + 4	4-2-2-0
14	GF + WPF	Musik	2 + 4	4-2-2-0
15	SPF	Biologie und Chemie	14	2-2-5-5
16	SPF	Physik und Anwendungen der Mathematik	14	2-2-5-5
17	SPF	Wirtschaft und Recht	14	2-2-5-5
18	SPF	Bildnerische Kunst	14	2-2-5-5
19	SPF	Geografie und Geschichte	14	2-2-5-5
20	SPF	Informatik	14	2-2-5-5
21	SPF	Italienisch	14	2-2-5-5
22	SPF	Latein	14	2-2-5-5
23	SPF	Musik	14	2-2-5-5
24	SPF	Pädagogik und Psychologie	14	2-2-5-5
25	SPF	Spanisch	14	2-2-5-5
26	SPF	Sport	14	2-2-5-5
27	Oblig. MAR	Sport	12	3-3-3-3
28	Kant. Obl.	Religionslehre	3	0-1-2-0
29	Kant. Obl.	Philosophie	3	0-1-2-0

## 7.2 Übersicht über die Entschädigungen der Fachautorinnen und -autoren

	<b>Bereich</b>	<b>Fach</b>	<b>JWL</b>	<b>Bes. Auftrag</b>	<b>In Std.<sup>5</sup></b>
1	GF	Deutsch	14	3.8	72.43
2	GF	Französisch	11.25	3.25	61.95
3	GF	Italienisch	11	3.2	60.99
4	GF	Englisch	11	3.2	60.99
5	GF	Mathematik	14	3.8	72.43
6	GF	Biologie	6	2.2	41.93
7	GF	Chemie	6	2.2	41.93
8	GF	Physik	6	2.2	41.93
9	GF	Informatik inkl. ICT	4	1.8	34.31
10	GF	Geschichte inkl. Politische Bildung	7	2.4	45.74
11	GF	Geografie inkl. BNE	6	2.2	41.93
12	GF	Wirtschaft und Recht	4	1.8	34.31
13	GF + WPF	Bildende Kunst	6	2.2	41.93
14	GF + WPF	Musik	6	2.2	41.93
15	SPF	Biologie und Chemie	14	3.8	72.43
16	SPF	Physik und Anwendg. der Mathematik	14	3.8	72.43
17	SPF	Wirtschaft und Recht	14	3.8	72.43
18	SPF	Bildende Kunst	14	3.8	72.43
19	SPF	Geografie und Geschichte	14	3.8	72.43
20	SPF	Informatik	14	3.8	72.43
21	SPF	Italienisch	14	3.8	72.43
22	SPF	Latein	14	3.8	72.43
23	SPF	Musik	14	3.8	72.43
24	SPF	Pädagogik & Psychologie	14	3.8	72.43
25	SPF	Spanisch	14	3.8	72.43
26	SPF	Sport	14	3.8	72.43
27	Obl. MAR	Sport	12	3.4	64.80
28	Kant. Obl.	Religionslehre	3	1.6	30.50
29	Kant. Obl.	Philosophie	3	1.6	30.50

---

<sup>5</sup> Ausgangsbasis sind 1906 Stunden für ein 100%-Pensum